

## **Leistungsbericht 2009 der Abteilung Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (MA 50)**

Die Abteilung ist für die Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnhaus- und Wohnungssanierung, für die Wohnbeihilfe, für die Bewilligung von Eigenmittlersatzdarlehen und für die soziale Wohnungsvergabe (unter anderem Geschäftsstelle für die Wohnungskommissionen) zuständig. In ihren Verantwortungsbereich fallen weiters die Wohnbauforschung, die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich Wohnbau und Stadterneuerung, die Aufsicht über die Gemeinnützigen Bauvereinigungen sowie die Schlichtungsstelle. Diese beschäftigt sich mit Mietzins- und Betriebskostenüberprüfungen, Nutzwertfestsetzungen und Hauptmietzins erhöhungen im Zuge einer Wohnhaussanierung.

### **Projekt- und Schwerpunktüberblick 2009**

#### **Objektförderungsmaßnahmen (Neubau, Wohnhaus- und Wohnungssanierung)**

- Im Jahr 2009 wurden insgesamt 6.937 Wohneinheiten, inklusive 143 Eigenheimen, 99 Kleingartenwohnhäusern und 1.725 Heimplätzen, gefördert errichtet. Davon wurden 6.537 mit dem Landesdarlehen Neubau in der Höhe von insgesamt 292,2 Millionen Euro errichtet.
- Im Rahmen der Ökoförderungen für Niedrigenergiehäuser mit verbessertem Wärmeschutz bis hin zu Passivhäusern, für Wärmepumpen, Biomasseanlagen und Gasbrennwerttechnologie (Anfang 2009) wurden 529 nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse im Eigenheim- und Kleingartenwohnhausbereich von 1.500 bis maximal 14.000 Euro mit einer Gesamtsumme von rund 2,9 Millionen Euro gewährt.
- Thermisch-energetische Sanierung: Für 176 Wohnhäuser wurden 36,1 Millionen Euro nicht rückzahlbare Einmalzuschüsse, kombiniert mit Förderdarlehen in Höhe von 29,5 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt. Die förderbaren Sanierungskosten betragen 125,3 Millionen Euro.
- Förderzusagen sind ergangen zu 136 Sockel-(Total-)Sanierungen, 134 Maßnahmen zugunsten Behinderter und Einbauten von Aufzügen, zu 44 Erhaltungsmaßnahmen bei Wohnhäusern, zu 29 Anträgen zur Erhöhung des Wohnkomforts sowie zu zwei Wohnheimen. Die Sanierungskosten betragen insgesamt 395,8 Millionen Euro. Es wurden 62 Millionen Euro an einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen, 7,3 Millionen Euro an Annuitätzuschüssen und 70,6 Millionen Euro an Förderungsdarlehen gewährt.
- 9.523 Mieterinnen und Mieter beziehungsweise Eigentümerinnen und Eigentümer haben für die Sanierung von Einzelwohnungen, Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 11,8 Millionen Euro erhalten. 4.306 Sicherheitstüren, 377 Behindertenmaßnahmen, 1.531 Fernwärmeanschlüsse, 590 Umstellungen auf Brennwerttechnologie und 130 Biomasseanlagen wurden gefördert. Für 2.531 Kategorieanhebungen wurden Annuitätzuschüsse und laufende nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Dauer von bis zu zehn Jahren gewährt. Seit November 2009 werden im Rahmen einer mit 31. Dezember 2010 befristeten Sonderförderung einbruchshemmende Eingangstüren in Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern sowie in allen als Hauptwohnsitz benützten Wohnungen, unabhängig vom Baualter des Hauses beziehungsweise von der Wohnnutzfläche, gefördert.

#### **Subjektförderungsmaßnahmen (Wohnbeihilfe und Eigenmittlersatzdarlehen)**

- 2009 haben 56.922 Personen Wohnbeihilfe im Gesamtausmaß von 93,2 Millionen Euro erhalten.
- Weiters wurden 2.411 Eigenmittlersatzdarlehen im Gesamtausmaß von 18,6 Millionen Euro gewährt.

#### **Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten**

2009 wurden 1.458 Anträge auf Betriebskostenüberprüfungen, 1.504 Anträge auf Mietzinsüberprüfungen, 872 Anträge bei Hauptmietzins erhöhungen, 134 Anträge in Nutzwertfestsetzungsverfahren, 160 Anträge auf Prüfung von Ablöseforderungen und 1.356 Anträge in sonstigen Verfahren (Festsetzung eines Investitionsersatzes, Anerkennung als Hauptmieterin beziehungsweise Hauptmieter et cetera) erledigt.